

Völlig unzureichender Entwurf des Klimaschutzgesetzes und mangelhafte Klima- und Energiestrategie für Luxemburg – eine fundamentale Überarbeitung ist zwingend notwendig!

Dezember 2019

Der Ausgang des Klimagipfels in Madrid hat weltweit zu einem Aufschrei geführt: Die große Diskrepanz zwischen dem, was aus wissenschaftlicher Sicht notwendig ist und der politischen Realität, ist erschreckend und frustrierend! Denn: nicht nur die wissenschaftlichen Erkenntnisse wurden ignoriert, sondern auch die Stimme der Jugendlichen, der nächsten Generationen, wurde sträflich mit Füßen getreten.

Die einzige Antwort auf diese verheerende Situation kann und muss sein: Europa sollte vom theoretischen Vertreter eines offensiven Klimaschutzes zu einem realen schlagkräftigen Akteur in Sachen Klimaschutz heranwachsen. Es gilt, Ernst zu machen mit der wirklichen Umsetzung einer weitgehenden Klimaschutzpolitik!

Luxemburg seinerseits tritt positiverweise in internationalen Verhandlungen als ferventer Befürworter für mehr Klimaschutz ein. Der Mouvement Ecologique begrüßt diese Haltung Luxemburgs ausdrücklich.

Allerdings wird dabei der Eindruck vermittelt, als ob es auf nationaler politischer Ebene einen weitgehenden Konsens für konkrete Instrumente im Sinne eines kohärenten Klimaschutzes geben würde, und Luxemburg ein Vorreiter und Musterland wäre und der weitere Weg eines effizienten Klimaschutzes geebnet und gesichert sei.

Die Realität ist jedoch weitaus nuancierter bzw. eigentlich eine ganz andere!

Sowohl das Luxemburger Klimaschutzgesetz, als auch der derzeit vorliegende Überblick des nationalen Energie- und Klimaplans sind als äußerst mangelhaft anzusehen und stellen in ihrer aktuellen Fassung keinen realen Klimaschutz in Luxemburg sicher! Sie gewährleisten nicht - mittels konkreter Vorgaben und Rahmenbedingungen - dass die Weichen für die notwendige Transition von Gesellschaft und Wirtschaft reell und in ausreichendem Maße gesetzt werden.

Sie spiegeln derzeit vielmehr einen eher "faulen" politischen Kompromiss zwischen den einzelnen Regierungsparteien wider! Bleibt also die Hoffnung, dass sie noch grundsätzlich nachgebessert werden.

A. Der Entwurf des Klimaschutzgesetzes sichert keinen effizienten Klimaschutz - eine substantielle Überarbeitung des Gesetzesprojektes ist notwendig!

Der Mouvement Ecologique hatte im Oktober 2019 seine Anregungen für ein effizientes Klimaschutzgesetz sowie für den nationalen Energie- und Klimaplan im Detail vorgelegt.

Ein, im Oktober geleakter, Zwischenentwurf des Gesetzesprojektes wies zwar eine Reihe von Mängeln auf, gab aber trotzdem Anlass zur Hoffnung. Mit einigen, zum Teil auch grundsätzlichen, Nachbesserungen hätte sich der Entwurf zu einem effizienten Klimaschutzgesetz entwickeln können.

Leider ist aber genau das Gegenteil erfolgt: Die Mängel wurden nicht behoben und in zentralen Punkten wurden sogar - aus Sicht des effizienten Klimaschutzes - äußerst negativ zu bewertende Abschwächungen durchgeführt. Dies mit dem Resultat, dass ein absolut unzulänglicher Entwurf eines Klimaschutzgesetzes übrig blieb.

Wer nun sagt, dieser Gesetzesentwurf sei nun mal das Resultat eines politischen Konsenses und würde trotzdem immer noch einen guten Rahmen abgeben, der irrt erheblich.

Denn, die Abschwächungen sind auf allen Ebenen derart relevant und von substantieller Natur, dass man sogar von einer systematischen Demontage einer realen Klimaschutzpolitik reden muss.

Die Analyse zeigt auf, dass auf allen Ebenen - von der Verankerung der sektoriellen Reduktionsziele der Treibgasemissionen, der Vorgehensweise beim Nichterreichen dieser Ziele, in Sachen Transparenz und vielem mehr - das Gesetz verwässert und seiner Substanz beraubt wurde. Zwar verhindert das Gesetz in der vorliegenden Fassung keinen effizienten Klimaschutz. Doch, eigentliches Ziel des Gesetzes soll schließlich sein, nicht nur einen effizienteren Klimaschutz zu erlauben (was eigentlich bereits der Fall war), sondern ihn vielmehr sicherzustellen. Dies ist jedoch nicht der Fall.

Sicherlich sind relevante Aspekte des Gesetzesprojektes positiv zu bewerten: Der Mouvement Ecologique begrüßt ausdrücklich das ambitionierte generelle Reduktionsziel von 55% (Artikel 4/2), die formale Festschreibung der Berücksichtigung sozialer Aspekte bei den zu ergreifenden Klimaschutzmaßnahmen, auch wenn diese Bestimmung etwas unglücklich formuliert wurde (Artikel 4/5), die formale Ausklammerung der Atomkraft als Instrument zur Erreichung der Klimaschutzziele (Artikel 4/7) u.a.m. Diese Punkte ändern aber nichts an der negativen grundsätzlichen Bewertung des Gesetzesprojektes.

1. Zentrale Schwachstelle: Verbindliche Reduktionsziele für die sektoriellen Politikbereiche und Ministerien rücken in weite Ferne

Ein wesentlicher Bestandteil eines effektiven Klimaschutzgesetzes besteht in der Festschreibung der Reduktionsziele der Treibgasemissionen, die in den Sektoren Landwirtschaft, Mobilität, Industrie und Dienstleistung, Wohnen sowie Abfall- und Wasserwirtschaft erreicht werden müssen.

War im geleakten Entwurf noch vorgesehen, dass gleichzeitig mit der Vorlage des Gesetzesentwurfs die sektoriellen Ziele der Ministerien - mittels großherzoglichem Reglement - offen gelegt und verankert werden könnten, so soll dies nun um Monate verzögert werden...

Dies, weil dem vorliegenden Entwurf zufolge, die sektoriellen Ziele nunmehr zuerst im "comité interministériel" besprochen werden müssen. D.h.: Auch wenn dieses Gremium wohl kurzfristig **informell** eingesetzt wird, kann es erst nach Verabschiedung des Gesetzes **formal** verbindlichere Entscheidungen treffen... und erst dann das entsprechende großherzogliche Reglement auf den Instanzenweg geben. Wobei im Gesetzestext selbst sogar kein verbindliches Datum für diese Erstellung vorgegeben ist.

Nach Votum des Gesetzes werden somit noch Monate verloren gehen, bis die sektoriellen Ziele gesetzlich verankert sind, denn immerhin wird sicherlich auch noch die Stellungnahme des Staatsrates zum Entwurf des großherzoglichen Reglements erforderlich sein.

Man mag nun behaupten, diese Verzögerung der verbindlichen Verankerung von sektoriellen Zielen sei de facto irrelevant. Die verschiedenen Ministerien würden ja eh bereits jetzt ihre Arbeit aufnehmen können. Diese Interpretation wäre jedoch recht naiv, denn wenn ein politischer Konsens über die Ziele bestehen würde, warum wurde sich dann für diese Vorgehensweise entschieden bzw. gegenüber dem geleakten Gesetz "zurückgerudert"?

Der Mouvement Ecologique befürchtet vielmehr, dass es nach wie vor zwischen den Regierungsparteien keinen Konsens gibt und das politische Gerangel hinter den Kulissen weitergeht, bei der Frage welcher Sektor zu welchem Anteil für die Belastungen verantwortlich ist und welche Reduktionen für den Sektor "zumutbar" sind.

Diese negative Analyse wird noch durch folgende Tatsache bestätigt: Im geleakten Entwurf war vorgesehen, dass die Emissionen der genannten Sektoren (Mobilität, Landwirtschaft usw.) *linear*, also bis 2030 Jahr für Jahr gleichmäßig reduziert werden müssten. Die Passage Artikel 6/2 wurde jedoch gestrichen: « *Les émissions des secteurs diminuent de manière linéaire à partir de l'entrée en vigueur de la présente loi. Un règlement grand-ducal détermine les allocations annuelles respectives des secteurs dont question au paragraphe 1er, pour une première période allant jusqu'à 2030.* »

Warum wurde auch diese Vorgabe gestrichen?

Insofern wurde nicht nur die Festlegung der Ziele für die verschiedenen Sektoren zeitlich verschoben. Es ist derzeit nicht einmal gewusst, ob überhaupt eine Einigung auf Regierungsebene über die zu erreichenden Ziele der verschiedenen Sektoren besteht oder ob es einen fundamentalen Dissens gibt!

2. Konsequentes Einschreiten beim Verfehlen der Reduktionsziele nicht gewährleistet!

Aber nicht nur die Festlegung der Reduktionsziele, welche die verschiedenen Ressortministerien erreichen müssen, steht auf wackeligen Füßen.

Zusätzlich wurde eine weitere zentrale Bestimmung des geleakten Textes im vorliegenden Entwurf abgeschwächt. Nämlich jene, welche Maßnahmen beim Verfehlen der Ziele durch sektorielle Ministerien ergriffen werden müssen.

Dabei stellt doch gerade diese Regelung einen zentralen Eckwert des Gesetzes dar: Welche Konsequenzen müssen ergriffen werden, wenn - wie in der Vergangenheit - die angestrebten Ziele nicht erreicht werden?

Im nunmehr vorliegenden Entwurf steht, konform zur EU-Direktive, dass im Falle des Nichterreichens der Ziele durch einen Sektor ggf. die Reduktionsziele eines anderen Sektors erhöht werden sollen, sprich, in einem anderen Sektor größere Anstrengungen ergriffen werden müssen (Artikel 5/4, Zitat siehe Anhang).

Wie realistisch aber ist diese Bestimmung? Welcher Sektor wird freiwillig die Hand heben und ankündigen, er wäre bereit noch stärkere Reduktionen vorzunehmen als vorgesehen, da in einem anderen Sektor die Ziele nicht erreicht werden konnten?!

Dabei wurde die Vorgehensweise beim Nichterreichen der Ziele in der geleakten Textversion weitaus klarer geregelt. Zitiert aus dem ursprünglichen Artikel 6/5:

« *En cas de dépassement de la quantité d'émissions disponible sur la période d'un an ou de plusieurs secteurs, le ministre, après consultation du Comité climat et en concertation avec le ou les ministres responsables pour les secteurs concernés, saisit le gouvernement en conseil en vue de l'établissement d'un programme de mesures urgentes qui assure le respect des quantités d'émissions disponibles adaptées en vertu du paragraphe 4.* »

Die Vorgabe, dass derartige „Sofortmaßnahmen“ beim Verfehlen der Ziele im betroffenen Sektor selbst getroffen werden müssen, wurde jedoch in der Konzertierungsphase auf Regierungsebene bewusst aus dem Entwurf gestrichen: somit erweist sich das Gesetz als zahloser Tiger! Auch diese Abschwächung des ursprünglichen Entwurfs erfolgte wohl nicht ohne Grund.

Scheinbar bestand hinter den Kulissen die Sorge, das Umweltministerium würde die sektoriellen Ministerien zu sehr bevormunden oder dass es schwierig wäre, je nach Ministerium, die Reduktionsziele gemäß wissenschaftlichen Erkenntnissen wirklich einzuhalten.

3. Hemmschwellen bei der Umsetzung aufgrund Budgetrestriktionen?

Höchst befremdend wirkt die Tatsache, dass im Gesetz explizit erwähnt wird, dass, was die finanziellen Auswirkungen von Klimaschutzmaßnahmen anbelangt, die Bestimmungen des Budgetgesetzes gelten. Es ist nicht nachvollziehbar, was die Begründung dieser Vorgabe ist. Dass das Budgetgesetz respektiert werden muss liegt auf der Hand – entsprechend wird diese Bestimmung in der Regel nicht explizit in sektoriellen Gesetzen übernommen. Stellt sich dann aber die Frage: Warum wurde diese befremdliche Bestimmung in den vorliegenden Gesetzesentwurf aufgenommen (wobei angemerkt sei, dass es keine entsprechende Passage im geleakten Gesetzesentwurf gab)?

Zitiert sei Artikel 6 des vorliegenden Gesetzes: « *La présente loi ne porte pas préjudice aux dispositions de l'article 79 de la loi modifiée du 8 juin 1999 sur le budget, la comptabilité et la trésorerie de l'Etat et aux principes de l'équilibre budgétaire, au sens de l'article 48 de la loi du 8 juin 1999 sur le budget, la comptabilité et la trésorerie de l'Etat et de l'article 4 de la loi modifiée du 12 juillet 2014 relative à la coordination et à la gouvernance des finances publiques.* »

4. Instrument des Klimachecks von politischen Entscheidungen ... kein Konsens mehr?

Mehrfach wurde in der Vergangenheit von verschiedenen Regierungsmitgliedern die Erstellung eines Nachhaltigkeits- oder eines Klimachecks in Aussicht gestellt. Es geht dabei um ein Instrument das erlaubt, politische Entscheidungen daraufhin zu untersuchen, ob sie auch ausreichend Nachhaltigkeits- bzw. Klimaschutzaspekten Rechnung tragen.

War eine entsprechende Regelung noch im geleakten Gesetzesentwurf zu finden (*“(2) Tout projet législatif ou réglementaire susceptible d'avoir une incidence sur le climat ou sur la politique en matière de climat doit faire l'objet d'une évaluation préalable de ce impact.* ») so wurde auch diese Bestimmung im neuen Entwurf ersatzlos gestrichen. Warum? Doch wiederum wohl nicht ohne Grund!

Und wenn jetzt von politischer Seite behauptet werden wird, die Verankerung erfolge auf anderer Ebene (z.B. per Abänderung eines bestehenden sonstigen Gesetzestextes), so ist dies als eine weitere Hinhaltetaktik zu werten, die seit Jahren bei diesem so wichtigen Instrument stattfindet.

Wenn der politische Wille zur Einführung des Checks wirklich bestehen würde, so hätte das evtl. betroffene Gesetz mittels „Amendement“ im Klimaschutzgesetz reformiert werden sollen, so wie dies gängige Praxis ist. Dass dies nicht erfolgte zeigt auf, dass es scheinbar an politischem Willen fehlte.

5. Begleitgremien ohne reelle Rechte - Wissenschaftlicher Beistand und Einbindung gesellschaftlicher Akteure nicht wirklich erwünscht?

Im Gesetzesprojekt ist die Schaffung dreier neuer Gremien vorgesehen: ein interministerielles Koordinationskomitee, ein wissenschaftlicher Beirat sowie eine Art „Austauschplattform“.

Bereits beim ursprünglichen Gesetzesprojekt monierte der Mouvement Ecologique, dass vor allem die Rechte des wissenschaftlichen Beirates (*observatoire de la politique climatique*) nicht zufriedenstellend geregelt seien. Zwar wird aufgelistet, welche Rolle dieser ggf. übernehmen könnte, dies jedoch ohne Verbindlichkeiten und ohne klare Regeln.

Zitiert sei diesbezüglich aus den Vorschlägen des Mouvement Ecologique, die teils auch auf Erfahrungen aus dem Ausland basierten:

“*Zum Aufgabengebiet des wissenschaftlichen Gremiums, welches im Gesetz verankert werden muss, sollen u.a. folgende Aspekte gehören:*

- *Begleitung des Fortschrittberichts / jährliche Überprüfung des Erreichens der Zwischenziele insbesondere im Bereich der Treibhausgasreduktion;*
- *Beurteilung der erreichten Fortschritte - Benennung von Hemmnissen;*
- *Beratung bei der Erstellung von Maßnahmen. Gerade das Einbinden verschiedener Disziplinen und Expertisen kann zur Akzeptanz von Klimaschutzmaßnahmen beitragen;*
- *Abschätzung der Klimaauswirkungen aller zukünftigen Politik-Entscheidungen und ggf. die Formulierung von Verbesserungsvorschlägen;*
- *Begleitung beim Klimacheck (cf. Punkt 8), vor allem bei strittigen Dossiers;*
- *Ein klar definiertes Initiativrecht Stellungnahmen abzugeben.”*

Diese Aufgabenteilung wird im Gesetzesentwurf zwar nicht ausgeschlossen, doch es stellt sich die Frage, warum sie, nicht wie in zahlreichen anderen Ländern, entsprechend formal verankert wurde?

Erfolgt keine präzise Verankerung der Aufgaben dieses Gremiums im Gesetzestext selbst, so besteht die Gefahr, dass dieses seine ihm zugedachte Rolle – ein von der Politik unabhängiges Gremium, das die Klimaschutzpolitik wissenschaftlich begleitet und ebenfalls nach außen kommuniziert – nicht erfüllen kann.

Ebenfalls geschaffen werden soll eine *“plateforme pour l'action climat et la transition énergétique”*. Im geleakten Entwurf wurde recht explizit ihr Aufgabengebiet und ihre Zusammensetzung aus gesellschaftlichen Akteuren sowie der Zeitpunkt an dem diese Plattform von der Regierung konsultiert werden sollte geregelt. Im vorliegenden Entwurf bleibt von diesen Bestimmungen nichts übrig, außer dass eine solche Struktur geschaffen werden soll. Mit welchem Ziel und von wem, dazu gibt es allerdings keine Bestimmung!

Angesichts der Erfahrungen mit bestehenden konsultativen Gremien, ist festzustellen: Gremien ohne klare Kompetenzen und Rechte sind kraftlose Strukturen.

Stellt sich erneut die Frage: Weshalb werden diese Gremien im Gesetzestext bewusst nicht mit realen Kompetenzen ausgestattet, so wie dies z.B. in zahlreichen Ländern der Fall ist? Möchten Teile der Politik den öffentlichen Diskurs mit einem wissenschaftlichen Gremium bzw. gesellschaftlichen Akteuren unterbinden?

6. Transparenz: politisch nicht erwünscht!?

Transparenz ist das “A” und “O” jedweder Politikgestaltung. Aber gerade an dieser fehlt es im Entwurf des Klimaschutzgesetzes.

Der geleakte Gesetzesentwurf sah z.B. die jährliche Veröffentlichung eines Klimaberichts vor (so wie dies auch in zahlreichen ausländischen Gesetzen der Fall ist).

Zitiert sei u.a. Artikel 6/4 des geleakten Gesetzes: *“Il est créé un comité interministériel, dénommée ci-après “Comité climat” composé des ministres visés à l'annexe III et présidé par le ministre. Le Comité climat fait annuellement le bilan de la mise en oeuvre des objectifs du présent article, afin d'évaluer les progrès accomplis au niveau national.”*

Warum wurde diese Vorgabe einer jährlichen Berichterstattung betreffend dem Erreichen der festgelegten Ziele der verschiedenen Sektoren gestrichen? Warum ist generell nicht geregelt, welche Dokumente wann offen gelegt werden müssen? Sicherlich: eine solche Veröffentlichung wird via Gesetz nicht verboten. **Jedoch: eine transparente und offene Demokratie erfordert klare Regeln, um eine umfassende Information zu gewährleisten und einen gesellschaftlichen Diskurs zu erlauben!**

Warum erfolgt sogar das Gegenteil? Warum ist im Gesetzesentwurf nun explizit festgeschrieben, dass gewisse Berichte des “comité interministériel” nur für das interministerielle Koordinationsgremium bestimmt sind? Zitat Artikel 6/4: *“... un procès verbal est rédigé à l'attention des membres du comité climat”*. Eine derartige Bestimmung, dass Berichte explizit nur für die Mitglieder des Gremiums selbst verfügbar sind, gibt es doch in kaum einem anderen Gesetz. Warum wird hier scheinbar versucht vorsorglich eine gewisse Transparenz nach außen zu unterlaufen?

Warum wurden folgende EU-Vorgaben auch nicht praxisnäher umgesetzt: *“(39) (...) les Etats membre devraient établir des rapports d'avancement bisannuels sur la mise en oeuvre des plans et sur les autres progrès ayant trait au système énergétique. Toutefois certaines obligations de communication d'informations, notamment celles qui découlent de la CCNUCC et du droit de l'Union dans le domaine du climat, resteraient nécessairement associées à une échéance annuelle.”* ?

Man gewinnt den Eindruck, als ob die fehlenden Bestimmungen zur Sicherung der Transparenz ein weiteres Puzzleteil darstellen, damit kein “Druck” auf die verschiedenen ministeriellen Ressorts durch die Veröffentlichung von Fakten entstehen soll.

7. Sanktions- und Klagemöglichkeiten (bewusst?) nicht verankert!

Mit dieser Kritik des Mouvement Ecologique am Entwurf schließt sich dann auch der Kreis. Gesetze, sind nur so gut und wirkungsvoll, wie sie auch eingeklagt werden können. Warum wurden deshalb keine Sanktionen bei Missachtung des Gesetzes verankert? Warum wurde bewusst jener Passus gestrichen, mittels dem Umweltorganisationen eine Klagemöglichkeit eingeräumt werden sollte?!

Insofern verfehlt der vorliegende Gesetzesentwurf - weitaus stärker als der geleakte Entwurf - die vom Mouvement Ecologique im Oktober vorgeschlagenen Kriterien für ein effizientes Klimaschutzgesetz (basierend auf Erfahrungen aus dem Ausland):

“Ein Klimaschutzgesetz soll demnach:

- *einen klaren rechtlichen Rahmen auch für die Umsetzung des Pariser Abkommens geben und Verlässlichkeit garantieren;*
- *klare Zuständigkeiten festlegen;*
- *das Handeln aller Politikfelder an Klimaschutzzielen ausrichten;*
- *Planungs- und Investitionssicherheit für alle, auch die Wirtschaft, garantieren;*
- *zu einer Professionalisierung der politischen Steuerung führen und ein deutliches politisches Signal an alle Akteure richten, dass das Klimaschutz von einzelnen z.T. diffusen Maßnahmen hin zu einem zentralen, vernetzten, politischen Aktionsfeld avanciert”.*

B. Der Nationale Energie- und Klimaplan (NECP): Vielfältiges Maßnahmenpaket, aber bei weitem (noch) kein ausgereifter Plan!

In der bereits erwähnten Stellungnahme zum Klimaschutzgesetz sowie zum Energie- und Klimaplan hatte der Mouvement Ecologique mehrere Prinzipien dargelegt, an dem sich ein nationaler Energie- und Klimaplan (NECP), der den Herausforderungen der Klimakrise gerecht werden will, orientieren sollte.

Auch wenn derzeit lediglich ein Überblick über die Maßnahmen vorliegt, ist zweifelhaft, ob die Endfassung des NECP, die auf detaillierten Berechnungen fußen sollte, diesen Anforderungen Genüge tun wird.

Ehrliche Benennung der systemischen Probleme ...?

Im deutschen Energie- und Klimaplan, der zu Recht von der Zivilgesellschaft und der Wissenschaft als unzulänglich angesehen wurde, wird zumindest ansatzweise ehrlich analysiert, dass Deutschland derzeit seine Ziele nicht erreicht. Zitat aus dem deutschen Plan: „Es ist jedoch absehbar, dass Deutschland sein Klimaschutzziel schon für 2020 deutlich verfehlen wird.“

Der Luxemburger Energie- und Klimaplan zeichnet sich nicht einmal ansatzweise durch eine derart ehrliche Analyse aus.

Vielmehr kommt er einer gut gemeinten Wunschliste gleich, der es derzeit an jeglicher grundlegender Analyse fehlt, warum viele der seit Jahren bekannten Maßnahmen nicht (schnell genug) umgesetzt wurden und wo die systemischen Probleme hinsichtlich des Erreichens der Ziele liegen.

Eine gewisse Doppelzüngigkeit in der Luxemburger Politik wird u.a. durch folgendes Beispiel illustriert: Dass Luxemburg, trotz Klimakrise, weiterhin auf niedrige Energiepreise setzt, um Firmen wie z.B. Google anzulocken, ist bezeichnend in diesem Zusammenhang. Somit unterläuft Luxemburg weiterhin, im Gegensatz zu seinen Bekenntnissen zum Klimaschutz, die seit langem geforderte Preiswahrheit im Bereich der Energiekosten.

Ein „Weiter wie bisher“ nur mit einigen technischen Neuerungen wird jedoch keinen effizienten Klimaschutz bieten.

Die Systemfrage, die Frage der notwendigen Transformation unseres Gesellschafts- und Wirtschaftsmodells - die auch aus wissenschaftlicher Sicht die Essenz einer effizienten Klimaschutzstrategie sein müsste - wird de facto im NECP bewusst ausgeklammert. Dabei stellt sie die Basis eines jedweden Plans dar, und nicht die Auflistung zahlreicher mehr oder weniger bekannter Maßnahmen.

Insofern kann der vorliegende Plan eigentlich nur als Tropfen auf den heißen Stein angesehen werden, da die Grundursachen nicht angegangen werden.

Ein Energie- und Klimaplan, der die Wachstumsfrage ausklammert, wird seinem Ziel nicht gerecht!

Die nationale Klima- und Energiestrategie für die nächsten 10 Jahre und darüber hinaus, kann sich nicht an der Wachstumsfrage vorbeimogeln. Bei einer prognostizierten Wachstumsrate von jährlich 3-4% des Bruttosozialproduktes, ist es ein Ding der Unmöglichkeit die klimaschädlichen Emissionen um 55% zu reduzieren!

Somit wäre es unumgänglich gewesen, die Wachstumsdiskussion als Grundfrage einer Strategie einzubeziehen. Aus fachlicher Sicht wäre es unabdingbar gewesen, zumindest je nach Wachstumsprognosen, Entwicklungsszenarien aufzustellen: Inwiefern können die verschiedenen sektoriellen Treibhausgas-Einsparungen je nach Wachstumsprognosen erreicht werden oder nicht?

Der Plan wäre DIE Gelegenheit schlechthin gewesen, um sowohl in Politik – wie auch in anderen gesellschaftlichen Kreisen (Gewerkschaften, Unternehmer, NGOs ...) – eine vertiefte Diskussion über unser Wirtschafts- und Gesellschaftsmodell zu führen. Denn Effizienzsteigerung, Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien, Digitalisierung usw. führen nicht per se zu der notwendigen drastischen Reduktion der CO₂-Emissionen, so sinnvoll sie in gewissen Bereichen auch sein mögen. Die Digitalisierung sowie die „Circular Economy“ können sogar, wenn nicht der geeignete politische Rahmen geschaffen wird, über „Reboundeffekte“ zu einer Steigerung des Energiekonsums führen!

Im sogenannten „Überblick“ zum NECP wird dazu kein Wort verloren, die in der Vergangenheit seitens öffentlicher Stellen angeführten Wachstumsraten – die quasi eine Verdoppelung der Bevölkerungszahl bzw. der Arbeitsplätze innerhalb der nächsten 30 Jahren voraussehen – werden nicht thematisiert, geschweige denn hinterfragt. Folgende Fragen bleiben demnach weiter unbeantwortet im Raum stehen:

- Welche Steuerungsinstrumente des Wachstums sind aus Klimaschutz-Sicht geboten bzw. möglich?
- In welchen Wirtschaftsbereichen ist weiteres Wachstum aus Klimaschutz-Sicht förderlich (cf. regionale Produktionen) und in welchen kontraproduktiv?
- Wie kann unser Sozialsystem unabhängiger vom Wachstum gestaltet werden?
- Wie kann dem „Rebound“- Effekt im Rahmen der „circular economy“, des Digitalisierungsprozesses usw. entgegen gewirkt werden?
- Wie soll in Zukunft der Wohlstand gemessen werden?

Solange die Wachstumsfrage seitens der Politik so sträflich vernachlässigt wird, wird reeller Klimaschutz in Luxemburg ein Wunschbild bleiben! Ein NECP der diese Frage ausklammert, wird seinem Anspruch nicht gerecht!

Wer macht was, wann und mit welchen Mitteln?

Der vorliegende Überblick zum NECP zählt eine Reihe „horizontaler Maßnahmen“ (z.B. CO₂-Mindestpreis, Verabschiedung des Klimaschutzgesetzes, „Green Finance“, Förder- und soziale Maßnahmen...) auf, sowie sektorenspezifische Maßnahmen bei Transport, Industrie, Gebäuden, Energieversorgung, Land- & Forstwirtschaft sowie Abfall/Abwasser und Kreislaufwirtschaft.

Bei kaum einer dieser Maßnahmen wird in der aktuell veröffentlichten Fassung explizit angegeben, wer für ihre Umsetzung, in welchem Zeitrahmen und mit welchen Finanzmitteln verantwortlich ist. Sind es einzelne Ministerien? Welches ist vor allem bei Kompetenzüberlappungen federführend? Oder ist dies die Aufgabe des im Klimaschutzgesetz vorgesehenen „Comité interministériel“? Welche der aufgezählten Maßnahmen sind als prioritär anzusehen (wegen ihres Effekts in puncto Reduktion der Treibhausgasemissionen), welche eher akzessorisch? Welche

Budgetmittel sind wofür vorhanden? Welche personellen Aufstockungen in Ministerien oder sonstigen Strukturen sind ggf. geboten? Welche Hemmnisse bzw. bürokratische Hürden gilt es zu überwinden? Und vor allem – was bringen die einzelnen Maßnahmen in puncto Reduktion der Treibhausgasemissionen, Effizienzsteigerung oder Steigerung des Anteils der erneuerbaren Energien? All diese Fragen sollen wohl erst in einer weiteren Phase angegangen werden.

Dies hat zur Konsequenz, dass der derzeitige Planentwurf durchaus eine Reihe von sinnvollen Maßnahmen beinhaltet, sich jedoch eher in die Reihe der Wunschlisten „nice to have“ einreihet, die seit Jahren, ja sogar zum Teil seit Jahrzehnten in Nachhaltigkeitsplänen, Programmen der Landesplanung, den Klimaaktionsplänen u.a. ohnehin miteinbegriffen waren.

Der Mouvement Ecologique bleibt der Überzeugung, dass der finale NECP folgende Elemente beinhalten muss:

- eine klare Definierung der prioritären Maßnahmen auf übergeordneter Ebene, jedoch auch auf der Ebene der sektoriellen Ministerien;
- eine detailliertere Beschreibung der jeweiligen Maßnahmen und der damit verbundenen notwendigen Veränderungen auf den verschiedenen Ebenen (rechtlich, organisatorisch usw.);
- eine Benennung des/r zuständigen Ministeriums/Ministerien;
- eine Abschätzung der erforderlichen Finanzmittel;
- eine Beschreibung des Zeithorizonts zur Umsetzung sowie der notwendigen Zwischenschritte;
- eine Abschätzung der zu erwartenden Effekte (CO₂-Minderung u.a.) innerhalb eines festgelegten Zeitrahmens, dies zumindest bei den zentralen Instrumenten;
- eine entsprechende Angabe über das zeitliche Erreichen der festgelegten Ziele;
- eine Darlegung der erforderlichen Personal- und Finanzmittel sowie optimalerweise auch
- das Aufzeigen möglicher Alternativen, falls das Ziel verfehlt wird, z.B. Verschärfung von Sanktionen, Kontrollen...

Wo bleibt die Vorreiterrolle der öffentlichen Hand bei „Green Finance“?

Sowohl dem Thema „Green Finance“ wie auch der Vorreiterrolle der öffentlichen Hand werden im „Überblick“ jeweils ein eigenes Kapitel gewidmet. Über die Berührungszone beider Thematiken aber, nämlich dem Investitionsgehalte der Öffentlichen Hand, wird kein Wort verloren.

Kein Wort über den Luxemburger Pensionsfonds FDC, der munter weiterhin in Kohle, Erdöl und Atomkraft investiert und sich somit mitschuldig an der Klimazerstörung macht. Ließ doch der verantwortliche Sozialminister Romain Schneider vor kurzem vor Gericht verlauten, der Pensionsfonds hätte – trotz Ratifizierung des Pariser Abkommens durch den Luxemburger Staat – keine rechtliche Verpflichtung sich klimafreundlich zu verhalten. Obschon in diesem, laut Artikel 2.1.c, folgendes festgehalten wurde: „Finanzmittelflüsse [müssen] in Einklang gebracht werden mit einem Weg hin zu einer hinsichtlich der Treibhausgas emissionsarmen und gegenüber Klimaänderungen widerstandsfähigen Entwicklung.“ Kein Wort auch über den sogenannten „Zukunftsfong“ – der unter der politischen Verantwortung von Finanzminister Pierre Gramegna ebenfalls weiterhin in nicht zukunftsfähige Branchen investiert, und – genauso wie der Pensionsfonds – auch noch riskiert aufgrund der „Carbon Bubble“ viel öffentliches Geld zu „verzocken“.

Der Mouvement Ecologique fordert im Rahmen des NECP ein klares Bekenntnis der Regierung zu einem Systemwechsel bei den staatlichen und parastaatlichen Investment-Fonds, weg von einer klimaschädlichen und hin zu einer klimafreundlichen Investitionspolitik im Einklang mit dem Pariser Abkommen!

CO₂-Steuer & Ausstieg aus dem Tanktourismus: begrüßenswerte Entwicklung, jedoch mangelhaftes Gesamtkonzept!

Fakt ist, der Ausstieg aus dem Tanktourismus ist nicht nur aus Klimaschutzpolitischer Sicht ein Muss. Er ist ebenfalls ein Muss im Rahmen einer mehrjährigen Finanzplanung.

In vielen wissenschaftlichen Gutachten besteht zudem Einigkeit, dass die Einführung einer CO₂-Steuer zwar *nur eine* der wichtigen Maßnahmen zum Erreichen der Klimaziele ist, jedoch eine besonders zentrale Bedeutung hat! Nicht umsonst, haben bereits zahlreiche Länder eine derartige Steuer eingeführt bzw. sind dabei sie einzuführen.

Der Mouvement Ecologique begrüßt entsprechend ausdrücklich, dass die „politischen Tabus“ - sowohl die Erhöhung der Akzisen als auch eine verstärkte Besteuerung der fossilen Energieträger und somit auch der Tanktourismus - angegangen werden.

Die Art und Weise, wie dies seitens der Regierung erfolgte, ist jedoch als eher unglücklich zu bezeichnen.

Einführung einer CO₂-Steuer von 20.- €/t: Signal oder Mogelpackung?

Die Ankündigung, ab 2021 eine CO₂-Steuer in Höhe von 20.-€ pro Tonne einzuführen, mag als erster Schritt in die richtige Richtung angesehen werden. De facto ist sie jedoch absolut unzulänglich.

Experten der OECD, aber auch weltweit anerkannte Wirtschaftswissenschaftler wie N. Stern oder J. Stiglitz sind sich einig, dass in Europa wenigstens 40.- € pro Tonne notwendig wären, damit sie zu einer gewissen „Preiswahrheit“ führen, d.h. dass die Preise verstärkt die realen Auswirkungen umweltbelastenden Handelns beinhalten. Bei 20.- € pro Tonne ist dies (noch) nicht der Fall! Auch wenn man den Anspruch an Steuern nicht überfrachten darf, wäre in Luxemburg mit seiner hohen Kaufkraft sogar eher mehr als 40.- € pro Tonne geboten, um einen gewissen Lenkungseffekt zu erzielen.

Auch die Tatsache, dass diese Steuer in den Jahren 2022 und 2023 um jeweils 5.- € steigen soll, ändert nichts an dieser Analyse, der Preis bleibt ganz einfach zu niedrig. Dass über diesen Zeithorizont hinaus keine langfristige Strategie der CO₂-Besteuerung vorliegt, ist zudem fragwürdig, denn weder Haushalte noch Betriebe können so mittelfristig die notwendigen Investitionen, z.B. bei Effizienzmaßnahmen, auf ihre Rentabilität hin abschätzen.

Die Ankündigung von Deutschland, ab 2021 mit 25.-€ in die CO₂-Besteuerung einzusteigen und diese dann bis 2025 auf 55.- €/to ansteigen zu lassen, zeigt wie unzureichend die Luxemburger Vorgehensweise ist. **Die Differenz bei den Energiepreisen zwischen Luxemburg und den Nachbarländern wird sich aufgrund dieser unterschiedlichen Besteuerung demnach tendenziell nicht verkleinern, sondern im Gegensatz sogar vergrößern! Sieht so eine effiziente Klima- und Energiestrategie sowie eine nachhaltige Steuerreform aus? Und was wird dann aus dem immer wieder angekündigten Ausstieg aus dem Tanktourismus?**

Tanktourismus: Kleine, aber völlig unzureichende Fortschritte

Auch beim Thema Tanktourismus besteht augenscheinlich noch kein Konsens über die Wichtigkeit und Dringlichkeit eines Ausstiegs.

Zwar wurde für 2020 ein Anheben der Akzisen auf Benzin und Diesel zwischen 1 und 5 Cent/l angekündigt. Doch auch hier fehlt es an einer klar erkennbaren Strategie.

Dabei möchte der Mouvement Ecologique eindeutig Stellung beziehen: Die Nischenpolitik Luxemburgs im Tanktourismus der vergangenen Jahre war noch nie vertretbar! Die negativen Folgen sind hinlänglich bekannt: ökologische Folgekosten, Belastungen der Anrainer vor allem in den Grenzregionen, künstlich geschaffener zusätzlicher Verkehr auf den Autobahnen mit Lastwagen u.a.m.

Es ist höchst befremdend, wenn die jetzt beschlossene, doch sehr sanfte Annäherung an die Spritpreise der Nachbarländer zu derart heftigen Reaktionen von verschiedenen Kreisen führt. Dies zumal, da die Nachbarländer die Preise via CO₂-Bepreisung ebenfalls anheben, und Luxemburg immer noch auf die Nischenpolitik setzt.

Nach Ansicht des Mouvement Ecologique wären im Sinne der Preiswahrheit weitaus höhere Anpassungen notwendig. Dass diese ggf. sozial abgefedert werden müssen, liegt auf der Hand. Der derzeitige Aufschrei, besonders von Besitzern von PKWs im Wert von über 25.000.-€ und mehr, sie könnten sich die neuen Spritpreise nicht mehr leisten, ist völlig unangemessen. Es gibt den Klimaschutz nicht zum Nulltarif. Und wenn denn der Raubbau an der Natur jahrzehntelang ohne Kosten für den Verursacher erfolgte war, dann muss dem eine Ende gesetzt werden – je eher desto besser. Preise beeinflussen unser Verhalten, insofern sind wir es den kommenden Generationen für den Erhalt ihrer Lebensgrundlagen schuldig, Kurskorrekturen einzuleiten, die ggf. auch etwas unbequemer sind.

Zielorientierte selektive Vorgehensweise im Transportbereich aus sozialer Sicht!

Stellt sich die Frage des gesellschaftlichen und politischen Konsenses bei anderen steuerpolitischen Fragestellungen, die vor allem auch aus Sicht der sozialen Gerechtigkeit sinnvoll wären. Der ab März 2020 kostenlose öffentliche Transport ist sicherlich ein positiver Faktor, trotzdem gibt es noch anderen Handlungsbedarf! Primär muss der öffentliche Transport erheblich optimiert werden. Was jedoch eine gerechte Belastung der verschiedenen Akteure betrifft, stehen andere Instrumente im Raum, wie z.B.

- die veränderte Besteuerung der Dienstwagen aufgrund ihres realen CO₂-Austoßes. Der Luxemburger Staat subventioniert gemäß Analyse vom „Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft e.V.“ jeden Dienstwagen im Schnitt mit jährlich 1992.- €, wobei gewusst ist, dass diese im Verhältnis zur allgemeinen Fahrzeugflotte in der Regel größere Spritsäufer und CO₂-intensiver sind. Gelder, die für Sozialmaßnahmen oder die Förderung des öffentlichen Transportes fehlen.
- eine selektivere Förderung der E-Wagen: Warum soll jemand, der sich einen Wagen von 60.000.- € leisten kann, auch noch einen staatlichen Zuschuss hierzu erhalten?

Die Voraussetzungen für Akzeptanz schaffen

Um Akzeptanz für diese notwendigen Maßnahmen zu schaffen bzw. zu verstärken - und dies erscheint notwendig - muss die Politik mit offenen Karten spielen. Dies bedeutet,

- offen zu legen, mit welchem Ziel welche Maßnahme verbunden ist: Welche Erwartungen werden an die Einführung und progressive Erhöhung einer CO₂-Steuer bzw. der Erhöhung der Akzisen geknüpft?
- im Detail zu informieren, wie konkret und in welchem Zeitrahmen sollen Alternativen gefördert und vor allem auch umgesetzt werden?
- das Prinzip einer „Preiswahrheit“ zu thematisieren, damit eine Nachvollziehbarkeit der Motive für die Maßnahmen in der Bevölkerung ermöglicht wird.
- darzulegen, welche sozialen Ausgleichszahlungen ggf. notwendig sind und ergriffen werden, damit finanziell schwache Haushalte nicht zu sehr belastet werden.

Schlussfolgerungen

Mit Besorgnis stellt der Mouvement Ecologique demnach fest, dass im Laufe der politischen Diskussionen und Verhandlungen zwischen Koalitionspartnern ein erster Entwurf eines Klimaschutzgesetzes nicht verbessert, sondern vielmehr erheblich verschlechtert und in wesentlichen Aspekten sogar vollständig seiner Substanz beraubt wurde. Der vorliegende Gesetzesentwurf stellt in keiner Form den so dringend erforderlichen Rahmen für einen konsequenteren Klimaschutz dar. Alle 3 Regierungsparteien stehen hierfür in der Verantwortung!

Leider wurden die augenscheinlichen Streitpunkte zwischen den Regierungsparteien beim Erstellen des Gesetzes nicht offen thematisiert und nach Außen getragen, so dass eine gesellschaftliche Auseinandersetzung darüber nicht möglich war. Dabei braucht unsere Gesellschaft mehr denn je einen offenen Diskurs über die realen Herausforderungen des Klimaschutzes. Der Mouvement Ecologique erwartet eine Offenlegung der Hemmnisse, die dazu führten, dass in Luxemburg ein solch unbefriedigender Gesetzesentwurf vorliegt.

Grundsätzliche substantielle Nachbesserungen am Entwurf des Klimaschutzgesetzes sind somit unabdingbar. Der Mouvement Ecologique erwartet, dass diese seitens der Regierung selbst oder aber im Lauf der parlamentarischen Prozedur in der Umweltkommission erfolgen werden.

Ähnliches gilt für den nationalen Energie- und Klimaplan. Aufgrund welcher politischen Überlegungen wurden die Wachstums- und die Systemfrage, die inhärent mit dem Klima- und Energieproblem verbunden sind, gänzlich ausgeklammert? Warum wurden keine Szenarien je nach Wachstumspfaden entwickelt - oder zumindest nicht offen gelegt? Warum wurde auch nicht annähernd versucht die Frage anzugehen, inwiefern ein grundsätzlicherer Umbau unseres Gesellschafts- und Wirtschaftsmodells notwendig ist?

So gleicht der vorliegende „Überblick“ zum Energie- und Klimaplan einer, in weiten Teilen bereits bekannten, Wunschliste. Sicherlich muss man der Regierung zugutehalten, dass sie endlich die Frage der CO₂-Steuer sowie der Erhöhung der Akzisen auf Treibstoffen angeht. Jedoch: die Offenlegung von Berechnungen, welche konkreten Ziele mit diesen Instrumenten verfolgt werden, inwiefern sie in einem gewissen Ausmaß zur Senkung der CO₂-Emissionen beitragen können, wie konkret die Alternativen gefördert werden und wie genau der soziale Ausgleich erfolgen soll, fehlen noch. Und vor allem: die angesetzten Preise entsprechen nicht dem realen Handlungsbedarf.

Der Mouvement Ecologique erwartet, dass all diese Informationen nachgereicht werden, bevor der nationale Energie- und Klimaplan in die, für Anfang 2020, angekündigte „consultation publique“ geht. Denn ohne diese Informationen wäre die von der EU-Kommission geforderte, Beteiligung der Bevölkerung und der Zivilgesellschaft nur ein schlechter Witz und der notwendige Rückhalt für die angestrebten Maßnahmen auf keinen Fall gegeben!

Wer es mit dem Klimaschutz ernst meint, muss auch zu den dafür grundsätzlich notwendigen Instrumenten stehen!

Eine verstärkte Preiswahrheit, d.h. eine gewisse finanzielle Mehrbelastung aufgrund von umweltbelastendem Verhalten, ist unerlässlich, wenn man eine reelle Klimaschutzpolitik betreiben will. Sie alleine reicht sicherlich nicht aus, aber wenn weiterhin die Preise von umweltbelastendem Verhalten, sowohl des Einzelnen wie auch der Wirtschaft, eher begünstigt und von umwelt- und klimaschonendem Verhalten belastet werden, so darf man sich nicht wundern, wenn wir in Sachen Klimaschutz nicht vorankommen.

Zu diesen Preiserhöhungen gehören auch Anpassungen und Erhöhungen der Spritpreise, eine CO₂-Steuer die den Namen verdient und eine Besteuerung des Flugverkehrs.

Diese Preise spiegeln dann de facto nur einen Teil der (externen) Kosten wider, mit denen der Individualverkehr, der Energieverbrauch sowie das Fliegen verbunden sind. Aus Sicht des Klima- und Biodiversitätsschutzes können wir uns es nicht mehr leisten, dass die Gesellschaft diese negativen Kosten übernimmt und damit umweltbelastendes Verhalten regelrecht subventioniert wird.

Dass eine derartige Reform an Gewohnheiten rüttelt und zu Diskussionen führt, liegt auf der Hand. Dass es durchaus Meinungsverschiedenheiten geben kann, wie diese Reformen im Detail ausgestaltet und umgesetzt werden, ebenfalls.

Aber: wer behauptet, ihm liege der Klimaschutz am Herzen, darf die Notwendigkeit dieser Reformen nicht mit eher populistischen Argumenten aus teils parteipolitischem Kalkül abtun!

Es ist nicht zuträglich so zu tun, als ob der Großteil der Luxemburger in die Armut abstürzen würde, wenn eine derart sanfte Preiserhöhung angestrebt wird! Es ist darüber hinaus auch unredlich in Stellungnahmen auszublenden, dass vorgesehen ist Personen mit niedrigem Einkommen zu entschädigen. Bei aller Berechtigung unterschiedlicher Positionen: eine elementare Objektivität muss die Grundlage jedes Diskurses darstellen!

Sicher ist, die Regierung muss ihre Vorlage unbedingt nachbessern: Welche Ziele sollen im Detail in welchem erreicht werden? Wie sieht die langfristige Strategie aus? Wie genau soll der soziale Ausgleich erfolgen? Wie sollen die Alternativen im Detail und in welchem Zeitrahmen umgesetzt werden?

Insofern: Eine Kritik, wie die vorhandenen Instrumente verbessert werden können ist durchaus angebracht, aber wer Klimaschutz nicht bloß auf Lippenbekenntnissen reduzieren will, muss zumindest hinter diesen, von allen Wissenschaftlern als unabdingbar gesehenen, Instrumenten stehen!

Die politische Auseinandersetzung in Luxemburg muss es erlauben, die Zukunftsfragen parteiübergreifend sachlich und ohne parteipolitisches Kalkül anzugehen. Ansonsten kann es nicht gelingen die Zukunftsherausforderungen anzugehen - von der daraus entstehenden Politikverdrossenheit ganz zu schweigen!

Man kann nicht einerseits verbal für Klimaschutz eintreten und die Manifestationen von „Youth for Climate“ als begrüßenswerten Aufschrei der Jugend anerkennen und andererseits, wenn es „ans Eingemachte“ geht und konkrete aus wissenschaftlicher Sicht als unabdingbar angeführte Instrumente zur Debatte stehen, diese grundsätzlich in Frage stellen.